

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Familienversicherung in Baden

Fischer, Alfons

Karlsruhe i.B., 1920

2. Die Ausdehnung der Familienversicherung in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-373507](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-373507)

nur spärlich und überdies jetzt veraltet. Einige Ziffern, die über die den Familienangehörigen geleistete Hilfe unterrichten, bieten die Jahresberichte mancher Krankenkassen. Neuere Zahlenangaben, die sich zudem auf einen Versichertenkreis von erheblichem Umfang erstrecken, sind in dem vom Hauptverband der deutschen Ortskrankenkassen herausgegebenen „Jahrbuch“ für das Jahr 1918 enthalten. Diese Ziffern des „Jahrbuchs“ stützen sich jedoch nur auf freiwillige Erhebungen; sie geben überdies nur auf wenige Fragen Antwort und beschränken sich auf Ortskrankenkassen.

Im Vergleich hierzu besitzt der Erhebungsstoff des Badischen Arbeitsministeriums hohe Vorzüge. Mit Hilfe der Antworten, welche die Fragebogen enthalten, wird man über vielerlei Fragen unterrichtet. Im Hinblick jedoch auf die angeführte Entstehungsgeschichte dieser Untersuchung habe ich mich bei meiner Bearbeitung auf die sozialhygienischen Fragen beschränkt.

Allerdings weist der Fragebogen, auf dessen Gestaltung den ärztlichen Mitgliedern des obengenannten Ausschusses der erforderliche Einfluß nicht gewährt wurde, auch Lücken auf. Es wurde nämlich nicht darnach gefragt, in welchem Umfang jedes der beiden Geschlechter an der Zahl der Kassenmitglieder beteiligt ist, und vor allem wurde unterlassen zu fragen, wieviele von den Ehefrauen der Kassenmitglieder selbst in einer Krankenkasse versichert sind. So kommt es, daß einerseits nur gefragt wurde, wieviel Kinder unter 15 Jahren die Kassenmitglieder besitzen, während andererseits darnach geforscht wurde, wie hoch die Ausgaben sind, welche für sämtliche Familienangehörigen (also auch für die nichtversicherten Ehefrauen) erforderlich waren. Diese Lücken des Fragebogens müssen bei der Untersuchung gebührend gewürdigt werden; glücklicherweise beeinträchtigen diese Mängel den Wert der Untersuchung nicht zu stark.

Die Aufbereitung des Untersuchungstoffes erfolgte in folgender Weise: Die Kassen wurden nach Amtsbezirken zusammengefaßt und die Versicherungsämter (Bezirksämter) nach Oberversicherungsämtern geordnet. Sodann wurden die Kassen nach ihrer Art in Ortskrankenkassen, zu denen auch die besonderen Ortskrankenkassen gezählt wurden, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen eingeteilt. Die Betriebskrankenkasse der Badischen Staatseisenbahnen, welche ihren Sitz in Karlsruhe hat, wurde jedoch nicht unter die Betriebskrankenkassen des Versicherungsamtes Karlsruhe gezählt, da die Mitglieder dieser Krankenkasse ihrem Wohnsitz nach über das ganze Land verteilt sind; diese Kasse wurde daher stets besonders berücksichtigt.

2. Die Ausdehnung der Familienversicherung in Baden.

Über die Zahl der Mitglieder im ganzen, der verheirateten Mitglieder und der Kinder von Mitgliedern der Krankenkassen in jedem der vier Oberversicherungsämter, bzw. im Staat gibt die Tafel 1 Auskunft. Wir entnehmen dieser Tafel, daß insgesamt 340 Kassen für die Untersuchung herangezogen wurden. Da nach dem Stand vom 31. Dezember 1919 in Baden 363 Krankenkassen vorhanden waren, sind mithin 23 Kassen, und zwar 6 Orts-, 15 Betriebs- und 2 Innungskrankenkassen unberücksichtigt geblieben; der Grund hierfür liegt darin, daß diese Kassen keine oder nur unvollständige Angaben dargeboten haben. Bemerkt sei jedoch, daß sich unter den Kassen, welche aus dem angegebenen Grunde für die Untersuchung nicht herangezogen werden konnten, nur eine Kasse, welche Familienhilfe gewährt, befindet.

Die 340 Kassen besitzen 523 355 Mitglieder, von denen 226 740 verheiratet sind; die Mitglieder haben 372 108 Kinder unter 15 Jahren. Es entfallen mithin auf 100 Mitglieder 43,82 Verheiratete und 71,10 Kinder, sowie auf 100 Verheiratete 164,11 Kinder. Bei dieser Kinderziffer ist jedoch daran zu denken, daß dem Stichtage (1. Juli 1919) 4½ Kriegsjahre vorausgegangen sind; vor dem Kriege dürften wohl in der zur Krankenversicherung gehörenden Bevölkerung auf je 100 Verheiratete mehr als 164,11 Kinder gekommen sein.

Bemerkt sei noch, daß von den 23 Kassen, die keine oder unvollständige Angaben geboten haben und daher nicht berücksichtigt werden konnten, 9 Kassen wenigstens die

Zahl der Mitglieder mitgeteilt haben; diese Kassen zusammen besitzen 43 450 Mitglieder. Die übrigen 14 Kassen sind, wie man aus sonstigen Aufzeichnungen weiß, klein.

Die Tafel 1 lehrt ferner, daß die Zahl der Ortskrankenkassen zwar erheblich kleiner ist als die Ziffer der Betriebskrankenkassen, daß aber die Ortskrankenkassen etwa drei mal soviel Mitglieder aufweisen wie die Betriebskrankenkassen.

Sehr große Unterschiede zeigen sich zwischen Orts- und Betriebskrankenkassen hinsichtlich der Zahl der verheirateten Mitglieder und der Kinder von Mitgliedern. Während (nach Spalte 6) bei allen Kassen zusammen auf 100 Mitglieder 43,32 Verheiratete kommen, sind es bei den Ortskrankenkassen nur 39,98; die Ziffern steigen bei den Betriebskrankenkassen auf insgesamt 54,13 und bei der Kasse der Staatseisenbahnen sogar auf 65,18. Noch größer sind die Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl. Während der Staatsdurchschnitt 164,11 beträgt (auf 100 Verheiratete; siehe Spalte 8), lautet die betreffende Ziffer bei den Ortskrankenkassen 156,68; sie sinkt sogar bei den Ortskrankenkassen des Oberversicherungsamtes Freiburg auf 117,59, sie steigt dagegen bei den Betriebskrankenkassen auf 181,41 und bei den Staatseisenbahnen sogar auf 246,06. Bei den Innungskrankenkassen ist die betreffende Ziffer ganz besonders klein, nämlich 143,49, und sie sinkt bei den Innungskrankenkassen des Oberversicherungsamtes Mannheim sogar auf 100,00.

Anders sieht das Bild bei den Kassen mit Familienhilfe aus. Die Zahl der Mitglieder im ganzen, der verheirateten Mitglieder und der Kinder von Mitgliedern der Kassen mit Familienhilfe in jedem der vier Oberversicherungsämter bezw. im Staat entnimmt man der Tafel 2.

Die Angaben der Kassen mit Familienhilfe sind bis auf die Angaben einer Innungskasse in Freiburg über die Kinderzahl vollständig; da diese Kasse jedoch nur 24 verheiratete Mitglieder besitzt, so ist der durch den Ausfall entstandene Mangel belanglos.

Wie die Tafel 2 lehrt, haben im ganzen (außer dieser Innungskasse) 69 Krankenkassen die Familienversicherung freiwillig eingeführt. Unter diesen Kassen befinden sich aber nur 7 Ortskrankenkassen. Besonders bedauerlich ist, daß in dem Oberversicherungsamt Konstanz keine einzige Ortskrankenkasse Familienhilfe gewährt.

Stellt man die Ziffern der verheirateten Mitglieder bezw. der Kinder von den verheirateten Mitgliedern der Kassen mit Familienhilfe (Tafel 2 Spalte 6 bezw. 8) den Zahlen der verheirateten Mitglieder bezw. der Kinder von verheirateten Mitgliedern aller Kassen (Tafel 1 Spalte 6 bezw. 8) gegenüber, so zeigt sich, daß bei den Kassen mit Familienhilfe auf 100 Mitglieder 42,60 Verheiratete kommen, gegenüber 43,32% nach Tafel 1. Dagegen entfallen verhältnismäßig weit mehr Kinder auf 100 Verheiratete bei den Kassen mit Familienhilfe als bei der Gesamtheit der Kassen (203,74% zu 164,11%).

Man sieht mithin, daß erfreulicherweise im allgemeinen gerade die Kassen mit Familienhilfe mehr Mitgliederkinder aufweisen, als dem Gesamtdurchschnitt entspricht. Aber an diesem Vorzug sind lediglich die Betriebskrankenkassen beteiligt. Von ausschlaggebender Bedeutung ist hierbei, daß die Betriebskrankenkasse der Staatseisenbahnen, deren Mitglieder 44 038 Kinder besitzen, Familienhilfe gewährt. Aber auch wenn man von dieser Kasse absieht, findet man bei den Betriebskrankenkassen, welche Familienhilfe darbieten, verhältnismäßig weit mehr Mitgliederkinder als bei der Gesamtheit der Betriebskrankenkassen. Während sich also die Betriebskrankenkassen mit Familienhilfe durch einen besonderen Reichtum an Mitgliederkindern auszeichnen, bleiben die Ortskrankenkassen, welche Familienhilfe darbieten, im allgemeinen hinter der Gesamtheit der Ortskrankenkassen in dieser Hinsicht zurück. Gerade die Ortskrankenkassen mit Familienhilfe haben verhältnismäßig wenig Verheiratete, so daß bei ihnen (nach Spalte 7) auf 100 Mitglieder weniger Kinder entfallen als bei der Gesamtheit der Ortskrankenkassen. Dies trifft ganz besonders für die beiden Ortskrankenkassen, welche im Oberversicherungsamt Mannheim Familienhilfe gewähren, zu. Es handelt sich hierbei um die Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe und die Ortskrankenkasse der Dienstboten, unter denen nur verhältnismäßig wenig Verheiratete sind. Sehr niedrig ist jedoch auch die Zahl der Verheirateten unter den Mitgliedern der Ortskrankenkassen mit Familienhilfe im Oberversicherungsamt Freiburg,

und dementsprechend ist auch bei diesen beiden Kassen die Zahl der auf 100 Mitglieder entfallenden Kinder gering. Eine Kinderziffer von ansehnlicher Höhe weisen die drei Ortskrankenkassen mit Familienhilfe im Oberversicherungsamt Karlsruhe auf; diese Tatsache ist wohl im Auge zu behalten. Zu beachten ist ferner noch, daß die 11 Betriebskrankenkassen mit Familienhilfe im Oberversicherungsamt Freiburg im Verhältnis zu den sonstigen Betriebskrankenkassen mit Familienhilfe nur eine kleine Kinderziffer darbieten.

Bei den Innungskrankenkassen ist die Kinderziffer ganz besonders klein. Überhaupt spielen die Innungskrankenkassen bei der Frage der Familienhilfe eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Die Ergebnisse der Innungskrankenkassen wurden, soweit für die Untersuchung die erforderlichen Angaben vorlagen, in unseren Tafeln berücksichtigt. Aber eine besondere Erörterung ist zumeist entbehrlich.

Die Familienhilfe besteht aus verschiedenartigen Leistungen. Es mußte daher untersucht werden, von welcher Art die von den badischen Kassen gewährten Familienhilfeleistungen sind. Hierüber gibt die Tafel 3 Auskunft. Man entnimmt ihr, daß von den 69 Kassen, welche Familienhilfe darbieten, 68 ärztliche Behandlung gewähren; nur eine einzige Kasse mit 884 Mitgliedern bzw. 546 Mitgliederkindern (siehe Spalte 9) beschränkt ihre Leistungen auf die Zubilligung von Arznei. Sodann gewähren 8 Kassen mit 1988 Mitgliedern und 2081 Mitgliederkindern (Spalte 8) nur ärztliche Hilfe ohne Arznei, und 3 weitere Kassen mit 5432 Mitgliedern und 2612 Mitgliederkindern (Spalte 7) bewilligen nur Behandlung durch den Arzt oder im Krankenhaus, aber keine Arznei. Alle übrigen Kassen weisen mithin umfangreichere Leistungen auf. Die meisten, nämlich 24 Kassen mit 66 122 Mitgliedern und 45 000 Mitgliederkindern, bieten Arzt, Arznei und Krankenhaus. Von 9 Kassen wird ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlung sowie Arznei gewährt; gerade bei diesen 9 Kassen, die am meisten leisten, findet man erfreulicherweise eine sehr hohe Kinderziffer (49 892).

Gewisse Unterschiede finden sich auch hierbei zwischen Orts- und Betriebskrankenkassen. Während die Betriebskrankenkassen sehr verschiedenartige Leistungen aufzuweisen haben (zu den Kassen, welche besonders viel leisten, gehört erfreulicherweise die Kasse der Staatseisenbahnen mit ihrer sehr großen Kinderzahl), ist für die Kinder der Mitglieder der Ortskrankenkassen fast ausschließlich derart gesorgt, daß ihnen ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung und Arznei gewährt werden.

Besonders erwähnt werden muß, daß, den Satzungen nach, keine Ortskrankenkassen den Kindern zahnärztliche Behandlung darbietet. Auch bei den Betriebskrankenkassen entbehrt eine sehr große Minderheit von den in Betracht kommenden Kindern die zahnärztliche Behandlung.

Über das zahlenmäßige Verhältnis der Kassen mit Familienhilfe zur Gesamtheit der Kassen unterrichtet die Tafel 4. Wir sehen (nach Spalte 10), daß im ganzen Staat auf 100 Kassen überhaupt nur 20,30 Kassen mit Familienhilfe entfallen. Von 100 Kindern, die in Betracht kommen, haben (nach Spalte 13) nur 29,45 Anspruch auf Familienhilfe. Diese schon an sich kleine Ziffer würde noch erheblich geringer sein, wenn die Krankenkasse der Staatseisenbahnen keine Familienhilfe gewähren würde; ohne die Mitwirkung der Krankenkasse der Staatseisenbahnen wäre in Baden nur für 19,98% der in Betracht kommenden Kinder durch die Krankenkassen gesorgt.

Erwähnt sei hierbei, daß nach der oben genannten Erhebung im Regierungsbezirk Köln für das Jahr 1904 von 352 Krankenkassen etwa ein Zehntel die Familienunterstützung eingeführt hatte, und daß auf diese Kassen mit Familienhilfe etwa ein Viertel von den überhaupt in Betracht kommenden 225 873 Mitgliedern entfielen.

An dieser Fürsorge für die Kinder haben die Kassen in den einzelnen Oberversicherungsämtern sehr unterschiedlich Anteil. Im Oberversicherungsamt Karlsruhe ist für 26,46%, im Oberversicherungsamt Freiburg für 18,68%, im Oberversicherungsamt Mannheim ist nur für 15,33%, im Oberversicherungsamt Konstanz sogar nur für 11,70% der Kinder gesorgt. Hinsichtlich der Ausdehnung der Familienhilfe ergibt sich also für die einzelnen Oberversicherungsämter folgende Ordnung:

Karlsruhe,
Freiburg,
Mannheim,
Konstanz.

Betrachten wir nun in den einzelnen Oberversicherungsämtern das zahlenmäßige Verhältnis der Kassen mit Familienhilfe zur Gesamtheit der Kassen unter Trennung nach ihrer Art, worüber die Tafel 5 unterrichtet, so finden wir wiederum große Unterschiede hinsichtlich der Leistungen bei den einzelnen Kassenarten. Während von 100 Innungskrankenkassen nur 11,77, von 100 Ortskrankenkassen sogar nur 7,87 Familienhilfe darbieten, haben 25,64% der Betriebskrankenkassen die Familienversicherung eingeführt. Noch deutlicher tritt der Unterschied zu Tage, wenn man untersucht, für wieviel Kinder die jeweilige Kassenart sorgt. Während von den Ortskrankenkassen nur für 11,19% der in Betracht kommenden Kinder gesorgt wurde, haben die Betriebskrankenkassen 65,55% der Kinder Familienhilfe gewährt; bei den Innungskrankenkassen haben sogar nur 0,83% der Kinder Anspruch auf solche Leistungen.

Die badischen Ortskrankenkassen bieten mithin auffallend niedrige Leistungen dar. Auch bei einem Vergleich unserer Feststellungen mit den Mitteilungen des obenerwähnten „Jahrbuchs“ für 1918, das der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen veröffentlicht hat, stehen die badischen Ortskrankenkassen sehr ungünstig da. Nach den Angaben des „Jahrbuchs“ gewähren in Deutschland von 1380 Ortskrankenkassen mit 6 282 854 Mitgliedern 349 Kassen mit 2,6 Millionen Mitgliedern freie ärztliche Behandlung, so daß also 25,28% der Kassen mit 41,39% der Mitglieder freie ärztliche Behandlung bewilligen, während in Baden nur 7,87% der Ortskrankenkassen mit 15,49% der Mitglieder Familienhilfe darbieten.

Die Ortskrankenkassen im Oberversicherungsamt Konstanz gewähren auf diesem Gebiete gar nichts. Sehr wenig leisten aber auch die Ortskrankenkassen im Oberversicherungsamt Mannheim, wo nur 3,35% der in Betracht kommenden Kinder Familienhilfe zugebilligt wird. Hierbei muß zwar bemerkt werden, daß in der Stadt Mannheim für viele Kinder der minderbemittelten Bevölkerung durch die dort vorhandene Einrichtung der Medizinalvereine (private Kassen für Familienversicherung) einigermaßen gesorgt wird. Aber auch diese Maßnahme hat sich als ganz unzureichend erwiesen, wie aus den kürzlich veröffentlichten Darlegungen des Mannheimer Stadtschularztes Stephani¹⁾ hervorgeht.

Auffallend ist ferner, daß bei den dem Oberversicherungsamt Freiburg angehörenden Betriebskrankenkassen nur 11,60% der in Betracht kommenden Kinder Anspruch auf Familienhilfe besitzen.

3. Die sozialhygienischen Wirkungen der Familienversicherung in Baden.

Nachdem wir uns einen Überblick über die Ausdehnung der Familienversicherung im ganzen Staat und in den einzelnen Oberversicherungsämtern verschafft haben, wollen wir nunmehr prüfen, ob sich ein sozialhygienischer Erfolg in denjenigen Landesgebieten, die hinsichtlich der Ausdehnung der Familienversicherung verhältnismäßig günstig dastehen, nachweisen läßt. Wir haben oben die Reihenfolge angegeben, nach welcher sich die Oberversicherungsämter hinsichtlich der Ausdehnung der Familienversicherung ordnen lassen. Wir wollen nun prüfen, ob sich dieselbe Reihenfolge zeigt, wenn wir die Oberversicherungsämter nach der Häufigkeit der in Anspruch genommenen ärztlichen Behandlung und nach der Höhe der Kindersterblichkeit gruppieren; hierbei setzen wir allerdings voraus, daß die Ausdehnung der Familienversicherung während der Jahre 1910—1914 im wesentlichen so geartet war, wie am Stichtage dieser Erhebung, eine Annahme, die im allgemeinen wohl zutreffen dürfte.

¹⁾ Siehe: „Die Familienversicherung“, herausgegeben von A. Peyser, Leipzig 1920.